

abgezogen werden, so bleiben nur noch 150 Thlr. eigentliche Besoldung übrig für alle Ephoralgeschäfte in seiner Ephorie und das ist noch dazu eine der größten im Lande! Dasselbe Verhältnis ist mehr oder minder überall und ich erwarte von der Billigkeit der hohen Kammer nur um so mehr die Beistimmung zu dem Vorschlage der Deputation.

Referent D. Crusius: Ich habe bloß zu bemerken, daß die Minorität der Deputation nur in einem einzigen Mitgliede bestand.

v. Polenz: Dieses Mitglied ist heute nicht anwesend.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat uns angerathen, die Position unter 6. von 1500 Thlr. für die Prediger-Candidatenvereine, und ich glaube hinzufügen zu müssen, als Berechnungsgeld zu bewilligen, und ich frage die Kammer: ob sie dies zu thun gemeint ist? — Einstimmig Ja. —

b) für die Gelehrten Schulen
werden jetzt

19,400 Thlr. — —
gefordert, während zuletzt
20,400 Thlr. — —
bewilligt waren, daher
1,000 Thlr. — —

jetzt weniger, nämlich:

- 7) 5,600 Thlr. — — Zuschuß für die Landesschule in Meissen, statt der zuletzt bewilligten 6,600 Thlr. — —.
8) 3,800 Thlr. — — dergleichen für die Landesschule in Grimma, wie bisher.

Die sorgfältige Verwaltung der Fonds dieser Anstalten hat es möglich gemacht, den Zuschuß zu ersterer um 1,000 Thlr. — — zu ermäßigen und würde eine noch größere Abminderung zulässig erscheinen lassen, wenn nicht die Nothwendigkeit einiger bedeutenden Baue, namentlich eine Reparatur an der zur Schule in Grimma gehörenden Kirche und des Neubaus der Wirthschaftsgebäude des Schulgutes zu Meissen, eingetreten wäre.

Für die Zukunft wird eine noch größere Herabsetzung des Postulates in Aussicht gestellt, wozu unter anderm auch die Wiedereinziehung der, wegen persönlicher Verhältnisse jetzt nöthig gewordenen 9ten Lehrerstelle beitragen wird.

Die Etats beider Schulen sind dem jenseitigen Berichte beigegeben, dieselben gaben zu keiner Erinnerung Veranlassung, demnach wird

die Bewilligung der Postulate sub 7 und 8 an resp. 5,600 Thlr. — — und 3,800 Thlr. — — empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Will die Kammer die Postulate unter 7 mit 5600 Thlr. und unter 8 mit 3800 Thlr. bewilligen? — Einstimmig Ja. —

- 9) 10,000 Thlr. — — Berechnungssumme zu Unterstützung der städtischen Gymnasien zu Freiberg, Zwickau, Annaberg, Plauen und Budissin.

Das Postulat ist der letzten Bewilligung für diesen Zweck völlig gleich und wird für ausreichend erachtet, um wie zeither den Gymnasien

zu Freiberg	2,000 Thlr.	— —
= Zwickau	2,000	= — —
= Plauen	2,000	= — —
= Annaberg	1,950	= — —
= Budissin	1,400	= — —
zu gewähren und	650	= — —

zur Disposition zu behalten.

Uebrigens beabsichtigt die hohe Staatsregierung die Unterstützung der städtischen Gymnasien künftig an Bedingungen zu knüpfen, durch welche sie einen größern Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen zu erlangen hofft, damit sie Gewähr leisten könne, daß durch die bewilligten Summen der Zweck auch wirklich erreicht werde.

Die zweite Kammer hat in Gemäßheit des, von ihrer Deputation unter Berücksichtigung der sehr zahlreich eingegangenen, eine ersprießlichere Unterstützung der Gymnasien zu Plauen und Annaberg, so wie die Erhaltung des Schullehrerseminars zu Plauen und die Errichtung eines Seminars im obern Erzgebirge bezweckenden Petitionen ausgesprochenen Gutachtens das Postulat von 10,000 Thlr. — — unter der Voraussetzung bewilligt, daß hiervon für die Gymnasien

zu Freiberg	2,000 Thlr.	— —
= Zwickau	2,000	= — —
= Plauen	2,300	= — —
= Annaberg	2,300	= — —
= Budissin	1,400	= — —

verwendet werden, und hat außerdem den vom Abg. Braun ausgesprochenen Vorschlag folgenden Antrages:

„die Kammer möge im Verein mit der ersten Kammer für den Fall, daß eine vollständige, zweckgemäße und andern Gymnasien im Lande entsprechende Einrichtung mittelst der für die Gymnasien zu Plauen und Annaberg je beantragten 2,300 Thlr. — —, bei diesen Anstalten nicht erreicht zu werden vermöchte, die hohe Staatsregierung zu Verwendung von noch 200 Thlr. — — zu dem fraglichen Zwecke bei jedem der genannten zwei Gymnasien für den Lauf der gegenwärtigen Finanzperiode ermächtigen;“

mit 40 gegen 22 Stimmen angenommen.

Die Deputation glaubt zufolge der von voriger Ständeversammlung und wiederholt auch dormalen bei den Verhandlungen in der zweiten Kammer zu erkennen gegebenen allgemeinen Bereitwilligkeit zu angemessener Unterstützung der städtischen Gymnasien aus Staatskassen, einer wiederholend ausführlichen Begründung der Bevormundung dieses unverändert gebliebenen Postulates überhoben zu sein und beschränkt sich daher auf wenige Bemerkungen über die der jenseitigen Bewilligung beigegebene Bedingung einer bestimmten Vertheilungsweise desselben. Sie hält zwar noch immer die in ihrem, bei letztem Landtage erstatteten Berichte über diese Angelegenheit

(Landt.-Act. 1837 Beil. zur II. Abth. 2. Samml. S. 319.) ausgesprochene, und damals von der Kammer gebilligte, Ansicht fest, daß es zweckmäßiger sei, der hohen Staatsregierung die Vertheilung der nur nach Maßgabe der allgemeinen Interessen des Staates an Erhaltung und zeitgemäßer Ausstattung der städtischen Gymnasien zu bewilligenden Unterstützung unbedingt zu überlassen, da nur von deren Standpunkte aus das wahre Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit dieser Zuschüsse richtig und unparteiisch beurtheilt werden können; allein bei dem Gange, welchen diese Angelegenheit in Betreff der Gymnasien zu Plauen und Annaberg genommen hat, wobei die Ansichten und Beschlüsse des hohen Ministeriums mit den, durch die Kam-